

**30. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 5. November 2020**

Beschlussprotokoll
Öffentlich

Tagesordnung (vorgeschlagen)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Vorstellung und ggf. Beschlussfassung einer Satzungsregelung für Beratungen und Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen *)

(Referent: Herr Dr. Messer, Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

TOP 3 Genehmigung der Ergebnisprotokolle *)

- 3.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 26. Sitzung der VV vom 19.05.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 24.06.2020)
- 3.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 27. Sitzung der VV vom 11.06.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 11.08.2020)

TOP 4 Personalangelegenheiten Nichtöffentlich

TOP 5 Berichte an die Vertreterversammlung

- 5.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 5.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Herr Scherer)
- 5.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 5.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 6 Festlegung eines Termins für die Nachwahl des vakanten KV-Vorstandsamtes

(Antrag von Herrn Dr. Benesch, Herrn Dr. de Roux, Herrn Dr. Beckmann, Frau Dr. Kuhlmann, Herrn Dr. Lohaus, Herrn Dr. Skonietzki)

TOP 7 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2021

(Referent: Herr Fischer, HAL Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung)

TOP 8 HVM Änderungen

- 8.1 Einführung eines Vergütungsvolumens für Leistungen des EBM-Kapitels 25
 - 8.2 Konkretisierung des § 22c zur Fallzählung
 - 8.3 Laborreferenzfallwert bei Nicht-Laborärzten
 - 8.4 Anpassung QZV 19 und 66 in Anlage 6 HVM
 - 8.5 Redaktionelle Änderungen (Streichungen)
 - 8.6 Streichung § 9 Absatz 7, Tabelle 1 HVM
- (Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorar)

TOP 9 Anerkennung von Praxisnetzen

- 9.1 Arztnetz City Nord e.V.
 - 9.2 Gesundheitsnetz e.V.
- (Referent: Herr Lindemann, AL Qualitätssicherung)

TOP 10 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

- 10.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 29. Sitzung der VV vom 27.08.2020, nichtöffentlicher Teil (passwortgeschützt versandt per Mail am 14.10.2020)
- 10.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 28. Sitzung der VV vom 25.06.2020, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 08.09.2020)
- 10.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 28. Sitzung der VV vom 25.06.2020, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 09.09.2020)

30. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 5. November 2020

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel	Mit 35 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Frau Anja Köhler, änd	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung			
	Änderungsantrag, Vorschlag, die Tagesordnung wie folgt umzustellen: TOP 1, TOP 2 (alt TOP 4), TOP 3 (alt TOP 6), TOP 4 (alt TOP 5), TOP 5 (alt TOP 2), TOP 6 (alt TOP 7), TOP 7 (alt TOP 8), TOP 8 (alt TOP 9), TOP 9.1 und 9.2 (alt TOP 3.1 und 3.2), TOP 9.3, TOP 9.4 und TOP 9.5 (alt TOP 10.1, 10.2 und 10.3)	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Abstimmung über die gesamte Tagesordnung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig

Tagesordnung (genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Personalangelegenheiten **Nichtöffentlich**

TOP 3 Festlegung eines Termins für die Nachwahl des vakanten KV-Vorstandsamtes

(Antrag von Herrn Dr. Benesch, Herrn Dr. de Roux, Herrn Dr. Beckmann, Frau Dr. Kuhlmann, Herrn Dr. Lohaus, Herrn Dr. Skonietzki)

TOP 4 Berichte an die Vertreterversammlung

- 4.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 4.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Herr Scherer)
- 4.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 4.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 5 Vorstellung und ggf. Beschlussfassung einer Satzungsregelung für Beratungen und Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen *) – unerledigter Punkt aus der VV vom 27.08.2020 (gemäß § 5 Abs. 7 der GO der KV Berlin)

(Referent: Herr Dr. Messer, Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

TOP 6 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2021

(Referent: Herr Fischer, HAL Personal, Finanzen, Zentrale Verwaltung)

TOP 7 HVM Änderungen

- 7.1 Einführung eines Vergütungsvolumens für Leistungen des EBM-Kapitels 25
- 7.2 Konkretisierung des § 22c zur Fallzählung
- 7.3 Laborreferenzfallwert bei Nicht-Laborärzten
- 7.4 Anpassung QZV 19 und 66 in Anlage 6 HVM
- 7.5 Redaktionelle Änderungen (Streichungen)
- 7.6 Streichung § 9 Absatz 7, Tabelle 1 HVM

(Referent: Herr Dr. Jäckel, HAL Abrechnung und Honorar)

TOP 8 Anerkennung von Praxisnetzen

- 8.1 Arztnetz City Nord e.V.
 - 8.2 Gesundheitsnetz e.V.
- (Referent: Herr Lindemann, AL Qualitätssicherung)

TOP 9 Genehmigung der Ergebnisprotokolle *) – unerledigter Punkt aus der VV vom 27.08.2020
(gemäß § 5 Abs. 7 der GO der KV Berlin)

- 9.1 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 26. Sitzung der VV vom 19.05.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 24.06.2020) *)
- 9.2 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 27. Sitzung der VV vom 11.06.2020, öff. Teil (versandt per Mail am 11.08.2020) *)
- 9.3 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 29. Sitzung der VV vom 27.08.2020, nichtöffentlicher Teil (passwortgeschützt versandt per Mail am 14.10.2020)
- 9.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 28. Sitzung der VV vom 25.06.2020, öffentlicher Teil (versandt per Mail am 08.09.2020)
- 9.5 Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 28. Sitzung der VV vom 25.06.2020, nichtöffentlicher Teil (versandt per Mail am 09.09.2020)

TOP 3

Festlegung eines Termins für die Nachwahl des vakanten KV-Vorstandsamtes

von Dr. Benesch, Dr. de Roux, Dr. Beckmann, Dr. Kuhlmann, Dr. Lohaus, Dr. Skonietzki

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Termin für die Vertreterversammlung zur (Nach-) Wahl für die vakante KV-Vorstandsposition wird auf den 14.01.2021 festgelegt. Der Sitzungstermin und -beginn ist so festzulegen, dass in der vertragsärztlichen Versorgung tätige Mitglieder der Vertreterversammlung ohne Praxisausfall an der Sitzung teilnehmen können. Die Wahl soll für die Restlaufzeit der aktuellen Amtsperiode erfolgen.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Voraussetzungen für fristgerechte Bewerbungen und Kandidaturen für Interessierte zu schaffen.
2. die eingehenden Bewerbungen unverzüglich den VV-Mitgliedern zugänglich zu machen.
3. die entsprechenden Verträge in Anlehnung des Vertrages der vorherigen Amtsinhaberin vorzubereiten, mit den Kandidat(inn)en abzustimmen und die Genehmigung des Senates einzuholen.

Begründung:

Mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 5

Vorstellung einer Satzungsregelung für Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren
hier: § 3, § 6, § 7 und § 14 der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin

Von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. In § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin werden nach Satz 1 folgende Sätze neu eingefügt:

Er erstattet in jeder Sitzung der Vertreterversammlung einen Bericht. Sofern ein mündlicher Bericht in der Vertreterversammlung nicht möglich ist, soll ein schriftlicher Bericht durch den Vorsitzenden der VV erfolgen.

2. In § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin wird nach dem letzten Satz folgender Satz neu eingefügt:

Sofern ein mündlicher Bericht in der Vertreterversammlung nicht möglich ist, soll ein schriftlicher Bericht durch den Vorstand erfolgen.

3. In § 7 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 neu eingefügt:

Im Falle eines schriftlichen Verfahrens nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Satzung sind den Vertretern und den Mitgliedern des Vorstandes mit der Einleitung des Abstimmungsverfahrens ein Beschlusstenor und die für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Die Rücksendefrist beträgt eine Woche nach Zugang des Beschlusstenors und der für eine Entscheidung notwendigen Unterlagen. Später eingegangene Abstimmungsbriefe werden bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt. Über jedes Abstimmungsverfahren ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut des Beschlusses, das Abstimmungsergebnis und den Tag der Beschlussfassung enthält. Das Ergebnis der Abstimmung ist den Mitgliedern der Vertreterversammlung unverzüglich in Textform bekanntzugeben und in der nächsten Sitzung zu Protokoll zu geben.

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

4. In § 14 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der KV Berlin wird nach Abs. 6 folgender Abs. 7 neu eingefügt:

Die schriftliche Abstimmung nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Satzung erfolgt durch „ja“, „nein“ oder „enthalte mich“; für die namentliche Abstimmung mit Unterschrift.

Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abstimmung gemäß Satz 1, 1. Halbsatz und Stimmabgabe in einem verschlossenen Umschlag. Diesem verschlossenen Umschlag ist eine Erklärung, an der Abstimmung teilgenommen zu haben, mit Unterschrift versehen, hinzuzufügen. Der verschlossene Umschlag und die hinzuzufügende Erklärung sind gemeinsam in einem weiteren Briefumschlag zu übersenden. Zur Beobachtung der Auszählung bei geheimer Abstimmung wird mindestens ein Mitglied der Vertreterversammlung hinzugezogen, welches von der Vertreterversammlung gewählt wird.

Eine schriftliche Abstimmung nach § 4 Abs. 5 der Satzung ist immer als geheime Abstimmung durchzuführen.

Begründung:

Mündlich

TOP 5

Vorstellung einer Satzungsregelung für Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren
hier: § 4 der Satzung der KV Berlin

Von

Herrn Dr. Messer (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. In § 4 der Satzung der KV Berlin wird nach Abs. 3 folgender Abs. 4 neu eingefügt:

Wenn eine Präsenzveranstaltung aufgrund eines Verbots von Veranstaltungen und Zusammenkünften aufgrund behördlicher Anordnung oder aus anderen vergleichbaren objektiven Gründen nicht möglich ist, kann der oder die Vorsitzende der Vertreterversammlung in dringenden Fällen entscheiden, eine Vertreterversammlung ohne Anwesenheit der Mitglieder am Versammlungsort im Wege der elektronischen Bild-Ton Kommunikation (Videokonferenz) einzuberufen. Ein Fall ist dringend, wenn die Beratung oder Beschlussfassung nicht ohne Schaden oder Gefahr bis zur nächsten Sitzung der Vertreterversammlung aufgeschoben werden kann. Die Abstimmung und Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Videokonferenz durch ein elektronisches Verfahren oder unverzüglich im Nachgang zur Videokonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens.

2. In § 4 der Satzung der KV Berlin wird nach Abs. 4 folgender Abs. 5 neu eingefügt:

Wenn eine Videokonferenz aus objektiven Gründen unmöglich ist, kann ein Beschluss ausschließlich im schriftlichen Verfahren gefasst werden.

3. In § 4 der Satzung der KV Berlin werden die Absätze wie folgt neu festgelegt:

- 3a) Der bisherige § 4 Abs. 4 wird nunmehr zu § 4 Abs. 6
- 3b) Der bisherige § 4 Abs. 5 wird nunmehr zu § 4 Abs. 7
- 3c) Der bisherige § 4 Abs. 6 wird nunmehr zu § 4 Abs. 8
- 3d) Der bisherige § 4 Abs. 7 wird nunmehr zu § 4 Abs. 9
- 3e) Der bisherige § 4 Abs. 8 wird nunmehr zu § 4 Abs. 10
- 3f) Der bisherige § 4 Abs. 9 wird nunmehr zu § 4 Abs. 11
- 3g) Der bisherige § 4 Abs. 10 wird nunmehr zu § 4 Abs. 12
- 3h) Der bisherige § 4 Abs. 11 wird nunmehr zu § 4 Abs. 13

Begründung:

Mündlich

-
- angenommen**
 zurückgezogen
 vertagt

- abgelehnt**
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 6 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2021
Antrag 2: Feststellung des Haushaltsplans 2021

von
Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

den vom Vorstand am 09.10.2020 aufgestellten Verwaltungshaushalt (inkl. Investitionshaushalt) für das Jahr 2021 mit Aufwendungen und Erträge in Höhe von 57.961.000 € (Vorjahr: 52.900.000 €) festzustellen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 7.1

HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Einführung eines Vergütungsvolumens für Leistungen des EBM-Kapitels 25

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. November 2020 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird um Nummer 15 ergänzt:

„ein versorgungsbereichsspezifisches Vergütungsvolumen zur Vergütung der Strahlentherapeutischen Gebührenordnungspositionen des Kapitels 25 EBM inkl. anteiligem FKZ-Saldo.“

2. § 19 wird um Absatz 13 ergänzt:

„Die abgerechneten Leistungen des Kapitels 25 EBM werden aus dem gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 15 HVM gebildeten Vorwegabzug zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenverordnung vergütet. Soweit die Anforderung für diese Leistungen das bereitgestellte Honorarvolumen überschreitet, wird die arzt-seitige Vergütung entsprechend quotiert.“

Begründung:

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 7.2

HVM-Änderung zum 01.01.2020 – Konkretisierung § 22c zum Eckpunktepapier zur Fallzählung

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. November 2020 wie folgt geändert:

1. § 22c Absatz 1 HVM werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Bei der Ermittlung des pandemiebedingten Fallzahlrückgangs werden nur Behandlungsfälle berücksichtigt, in denen eine Versicherten-/ Grund- oder Konsiliarpauschale abgerechnet wurde. Bei Fachgruppen, die regelmäßig keine persönlichen Arzt- / Patientenkontakte haben, erfolgt die Ermittlung anhand der Anzahl der abgerechneten Behandlungsfälle. Bei ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Leistungserbringern nach § 87b Abs. 2 Satz 4 SGB V (AG 61 bis 65) wird aufgrund der besonderen Vergütung nach Behandlungseinheiten bzgl. des pandemiebedingten Fallzahlrückgangs auf die Anzahl an Behandlungseinheiten abgestellt und bei einem festgestellten geminderten GKV-Gesamthonorar von einem pandemiebedingten Fallzahlrückgang ausgegangen.“

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 7.3

HVM-Änderung zum 01.04.2018 - Laborreferenzfallwert bei Nicht-Laborärzten

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2020) wird mit Wirkung zum 1. April 2018 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. November 2020 wie folgt geändert:

1. § 18 Absatz 1a HVM wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Steuerung von speziellen Laboratoriumsuntersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM (ohne die Gebührenordnungspositionen 32860 bis 32865, 32902, 32904, 32906, 32908, 32931, 32932, 32937, 32945 und 32946) für Vertragsärzte, die zur Abrechnung von Laboratoriumsuntersuchungen berechtigt sind und nicht Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin, ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin sind („Nicht-Laborärzte“), erfolgt die Vergütung dieser Leistungen aus einem fallwertbezogenen Budget je Arztpraxis und Abrechnungsquartal unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Laborquote gemäß Abs. 1.

Die Höhe des Budgets ergibt sich aus dem Produkt des für die Arzt-gruppe vorgegebenen Referenz-Fallwertes und der Zahl der Behandlungsfälle gemäß § 21 Abs. 1 BMV-Ärzte des Abrechnungsquartals der Arztpraxis.

Die Referenz-Fallwerte für die Ermittlung des Budgets sind:

Arztgruppe	Referenz-Fallwerte in €
Rheumatologen, Endokrinologen	40,00
Nuklearmediziner, Hämatologen	21,00
Dermatologen, Gynäkologen, Pneumologen, Urologen	4,00

Der Referenz-Fallwert einer (Teil-)Berufsausübungsgemeinschaft, eines Medizinischen Versorgungszentrums und einer Praxis mit angestellten Ärzten wird als Summe der Produkte des relativen Anteils der Fälle eines Arztes in der Arztpraxis der arztgruppenbezogenen Referenz-Fallwerte der beteiligten Ärzte errechnet. Beteiligte Ärzte, die nicht zur Abrechnung von speziellen Laboratoriumsuntersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM berechtigt sind oder der Fallwertsteuerung nicht unterliegen, werden mit einem Referenz-Fallwert von 0 Euro berücksichtigt. „Nicht-Laborärzten“ kann auf Antrag eine Erhöhung des Laborreferenzfallwertes gewährt werden, sofern Sie die Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen erfüllen. Entsprechende Anträge können bis zum Ende der Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das jeweilige Quartal gestellt werden.“

Begründung: mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 7.4

HVM-Änderung zum 01.01.2020 – Anpassung QZV 19 und 66 in Anlage 6 HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. November 2020 wie folgt geändert:

1. Anlage 6 HVM wird wie folgt geändert:
 - a) im QZV 19 wird die GOP 19311 gestrichen, die GOP 19318 und 19319 werden aufgenommen
 - b) im QZV 66 wird die GOP 19311 gestrichen, die GOP 19318 und 19319 werden aufgenommen

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 7.5

HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Streichung § 7 Absatz 4 HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. November 2020 wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 4 wird gestrichen

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 7.6

HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Streichung § 9 Absatz 7, Tabelle 1 HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.10.2020) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5. November 2020 wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 7 Satz 1 Nummer 3, Tabelle 1 wird gestrichen

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen



TOP 8 **Anerkennung von Praxisnetzen**
TOP 8.1 **Arztnetz City Nord e.V.**

von **Vorstand der KV Berlin**

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

das Praxisnetz „Arztnetz City Nord e. V.“ als Praxisnetz gemäß § 87b SGB V anzuerkennen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 8 **Anerkennung von Praxisnetzen**
TOP 8.2 **Gesundheitsnetz Südost e.V.**

von **Vorstand der KV Berlin**

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

das Praxisnetz „Gesundheitsnetz Südost e. V.“ als Praxisnetz gemäß § 87b SGB V anzuerkennen.

Begründung:

mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

30. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 5. November 2020

TOP 9 Genehmigung der Ergebnisprotokolle

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
9.1	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 26. Sitzung der VV vom 19.05.2020, öffentl. Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
9.2	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 27. Sitzung der VV vom 11.06.2020, öffentl. Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
9.3	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 29. Sitzung der VV vom 27.08.2020, nicht öffentl. Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
9.4	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 28. Sitzung der VV vom 25.06.2020, öffentl. Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)
9.5	Genehmigung des Ergebnisprotokolls aus der 28. Sitzung der VV vom 25.06.2020, nicht öffentl. Teil	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (bei 1 Enthaltung)